

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trittau

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Grönwohld nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung Grönwohld in der Sitzung am 10.12.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Grönwohld für das Gebiet Dorfstraße 9 und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **20.01.2025 bis 21.02.2025** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

www.amt-trittau.de.

Sie sind auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein sowie über <https://bob-sh.de/plan/groe-b11-ea> zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird und der Innenentwicklung dient.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich:
per E-Mail an i.spoth@trittau.de
- Zusätzlich können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 11 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 11 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
 - Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau im Flur des Erdgeschosses des Fachbereichs Bau und Projektmanagement jeweils montags, dienstags und mittwochs in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 bis 18.30 Uhr, Zimmer 1.3.080, öffentlich aus. Wenn Sie die Planunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Grönwohld in der Verwaltung einsehen

möchten, so vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Frau Spoth unter der Telefonnummer: 04154/8079-66.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

www.amt-trittau.de

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

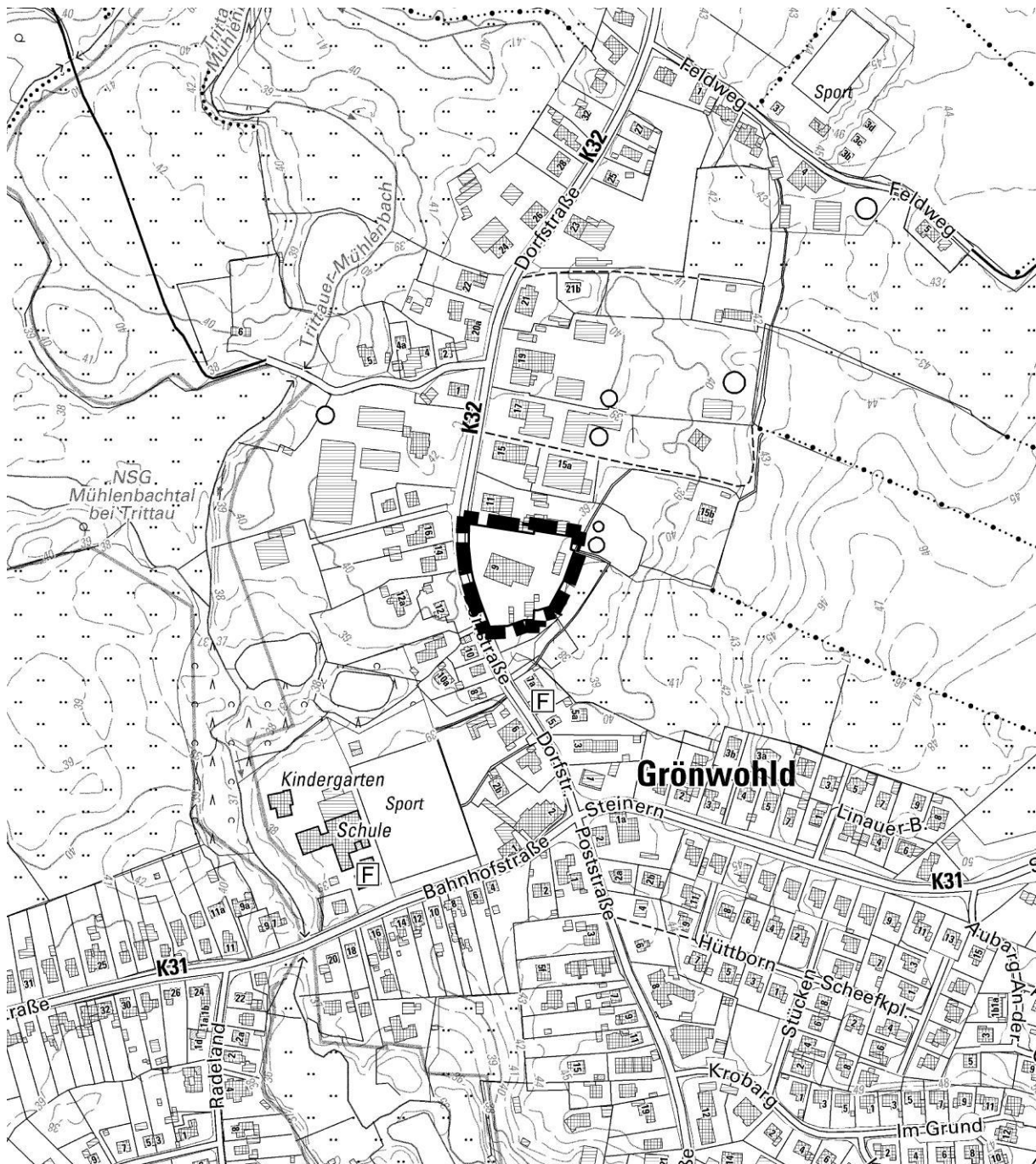
Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Übersichtsplan

Geltungsbereich. des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Grönwohld

Gebiet: „Dorfstraße11“

ohne Maßstab



Tritttau, den 08.01.2025

Amt Tritttau
Der Amtsvorsteher
Fachbereich Bau und Projektmanagement

Diese Bekanntmachung ist am 11.01.2025 in der Zeitung veröffentlicht worden.